



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

An die
Schulleitungen der allgemein bildenden
Grundschulen und Schulen der Sekundar-
stufe I

nachrichtlich:
Regierungspräsidien, Abt. 7
Staatliche Schulämter

Stuttgart
Durchwahl 0711 279-2857
Telefax 0711 279-2810
Name Fröhlich
Gebäude Thouretstr. 6 (Postquartier)
Aktenzeichen
(Bitte bei Antwort angeben)

Zeitkontingent im Rahmen der Verlässlichen Grundschule und für Schulen der Sekundarstufe I sowie für die Primar- und Sekundarstufe I bzw. Hauptstufe an SBBZ für kurzfristige Vertretungsfälle

Sehr geehrte Damen und Herren,

Grundschulen haben seit Jahren im Rahmen der Verlässlichen Grundschule die Möglichkeit, sogenannte ‚Handschlaglehrkräfte‘ einzustellen. Künftig wird es auch den Schulen der Sekundarstufe I möglich sein, diese Regelung zu den gleichen Rahmenbedingungen zu nutzen.

Das Zeitkontingent ist eines von mehreren Instrumenten, das den Schulen helfen soll, **einzelne kurzfristig eintretende und auf einzelne Stunden begrenzte Unterrichtsausfälle** zu vermeiden. Dadurch können Lehrkräfte im Ruhestand oder während einer Beurlaubung in begrenztem Umfang an Schulen tätig werden.

Wesentliche Informationen in Kürze (Details entnehmen Sie bitte den Handreichungen):

- Die Vergütung für in der Sekundarstufe I eingesetzte wissenschaftliche Lehrkräfte beträgt 33 Euro je Unterrichtsstunde. Im Bereich der Grundschule bleibt die Vergütung unverändert bei 29 Euro je Unterrichtsstunde. Fachlehrkräfte werden künftig **einheitlich** mit 26 Euro je Unterrichtsstunde vergütet. *Sollten ausnahmsweise Lehrkräfte mit Lehramt Grundschule an der Sekundarstufe I eingesetzt werden, erhalten sie dennoch den Vergütungssatz für den Bereich der Grundschule (29,00 €).* Jede

Thouretstr. 6 (Postquartier) • 70173 Stuttgart • Telefon 0711 279-0 • poststelle@km.kv.bwl.de

VVS: Haltestelle Hauptbahnhof (Arnulf-Klett-Platz)

Gebührenpflichtige Parkmöglichkeiten in der Stephansgarage

www.km-bw.de • www.service-bw.de

Schule erhält (pro Schulstufe) ein Zeitkontingent von 70 Unterrichtsstunden pro Kalenderjahr.

- Der Verbrauch wird durch die Schulleitung im Vordruck (Meldung Stundenverbrauch Schule) dokumentiert. Zuständig für die Überprüfung sowie eventuelle Übertragungen zwischen einzelnen Schulen ist das Staatliche Schulamt.
- Das Zeitkontingent kann auf der Grundlage einer nebenberuflichen Tätigkeit an eine Vertretungslehrkraft (ausschließlich beamtete beurlaubte Lehrkraft oder ehemals beamtete Lehrkraft im Ruhestand) vergeben werden.
- Vertretungslehrkräfte dürfen nicht mehr als 8 Unterrichtsstunden pro Woche eingesetzt werden. Dies gilt in der Summe auch für einen Einsatz an mehreren Schulen.
- Die persönlichen Voraussetzungen sind zu berücksichtigen (ggf. Masernschutz, erweitertes polizeiliches Führungszeugnis.)

Hinweis für die Grundschulen, die bereits an dem Programm teilgenommen haben:

Da der Vordruck zur Auszahlung der Vergütung angepasst und um die Sekundarstufe I erweitert wurde, ist das Feld nach der UG bei der verlässlichen Grundschule (VG) nicht mehr **mit „VG“ vordruckt**, sondern muss nun **händisch** mit VG (verlässliche Grundschule) oder SI (Sekundarstufe I) ausgefüllt werden. Wenn in diesem Feld nicht „VG“ oder SI eingetragen wird, ist eine statistische Auswertung nicht möglich, da diese Vordrucke nicht zugeordnet werden können. Auch kann es beim LBV beim Auslesen der Vordrucke zu Problemen führen, so dass eine Auszahlung zunächst ggfs. nicht möglich ist. Die neuen Vordrucke (Vordruck LBV 70100) können beim LBV im Original in Papierform angefordert werden. **Alte Vordrucke dürfen nicht mehr verwendet werden.**

Die aktualisierten Handreichungen finden Sie zusammen mit allen notwendigen Formularen im Bereich „Schulleitungen“ in der Rubrik „Zielgruppen“ im Intranet unter dem Stichwort „Zeitkontingent“. (<https://intra.kv.bwl.de/startseite/zielgruppen>)

Mit freundlichen Grüßen

Holger Philipp
Leitender Ministerialrat